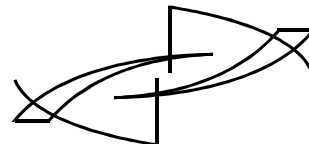


Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

Informationen über das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule Gestaltung / Technik / Wirtschaft

Praktikumsregelungen für die Klasse 11 der Fachoberschule

In Klasse 11 der Fachoberschule ist ein Praktikum in einem Betrieb oder in einer gleichwertigen Einrichtung (Praktikumseinrichtung) **im Gesamtumfang von mindestens 800 Stunden** abzuleisten. Das Praktikum muss in einer Praktikumeinrichtung abgeleistet werden, die der gleichen Fachrichtung zugeordnet werden kann wie der Unterricht des berufsbezogenen Lernbereichs, an dem die Schülerin oder der Schüler teilnimmt (§ 2 Abs. 1 der Anlage 5 zu § 33 der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO)).

Dieses Praktikum ist konstitutiver Bestandteil der Klasse 11 der Fachoberschule. Es handelt sich um ein gelenktes Praktikum, d. h. die Schule übernimmt die Beratung hinsichtlich der Inhalte und Durchführung. **Das Praktikum soll während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt werden. Auf Praktikumszeiten zu Beginn oder am Ende der Klasse 11 kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die vorgeschriebenen 800 Stunden erfüllt sind. Urlaub kann nur während der Ferienzeiten genommen werden.**

*„Das Praktikum soll in **einschlägigen Betrieben** oder gleichwertigen Einrichtungen auf **unterschiedlichen Arbeitsplätzen** abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Teile des Praktikums können in Werkstätten berufsbildender Schulen abgeleistet werden. Diese Anteile sollen 240 Stunden nicht überschreiten.“* (Nr. 7.1.2 des Ersten Abschnitts der Ergänzende(n) Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS))

Die Einschlägigkeit des Praktikums bezieht sich auf die entsprechende Fachrichtung und ggf. den entsprechenden Schwerpunkt der besuchten Fachoberschule. Es soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden, um zu verhindern, dass die Jugendlichen ausschließlich als Aushilfskräfte eingesetzt werden oder dass ein Praktikum in einem Kleinbetrieb durchgeführt wird, in dem nur einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können. Als Praktikumsbetriebe sind besonders Unternehmen geeignet, die selbst ausbilden oder die Möglichkeit dazu haben.

Für das Praktikum ist zu **Beginn des Besuchs der Fachoberschule** ein **Praktikumsplan** zu erstellen, der der berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorzulegen ist.

Es wird empfohlen, dass der Praktikumsbetrieb und die Praktikantin / der Praktikant die jeweiligen Rechte und Pflichten in einem **Vertrag schriftlich** festgehalten werden. Eine Vorlage dafür finden Sie auf der Homepage der [BBS I Uelzen](http://www.bbs1uelzen.de).

unter www.mk.niedersachsen.de unter der Rubrik Themen/Schule/Unserer Schulen/Berufsbildende Schulen/Rechts- und Verwaltungsvorschriften abrufbar) festlegen.

Folgende Links können verwendet werden:

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1986&article_id=6456&psmand=8

http://www.mk.niedersachsen.de/download/114779/Hinweise_zum_Erwerb_der_Fachhochschulreife_-_Praktikum.pdf

Weitere Informationen sind direkt bei den Berufsbildenden Schulen I Uelzen zu erhalten:

BBS I Uelzen

Scharnhorststr. 10

29525 Uelzen

Tel. 0581 9556

E-Mail: info@bbs1uelzen.de

www.bbs1-uelzen.de